



**Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.**  
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, E-Mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bearbeiter: A. Stavorinus (BLN)

Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung

Karl-Marx-Straße 83

12040 Berlin

E-Mail:

**Betr.: Bebauungsplan 8-83 („Schul- und Sportstandort Koppelweg“), Britz**

Unser Zeichen: 8/1802.4d/B/5

Berlin, 07.07.2020

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

#### Entschlammungskonzept Kienpfuhl

Wir begrüßen das Maßnahmen- und Entschlammungskonzept für den Kienpfuhl. Eine Renaturierung wertet das Gewässer für Amphibien auf und fördert die Erholungsfunktion der Grünanlage für die Umgebung durch die Verbesserung der Kühlungs- und Verdunstungsfunktion.

Derzeit ist das Gewässer von div. **Totholzstrukturen** umgeben. Da für die Entschlammung möglicherweise große Bau-/Bewegungsfreiheit benötigt wird, gehen wir davon aus, dass diese Strukturen beseitigt werden müssen. Wir plädieren dafür, diese innerhalb der Grünanlage oder in der näheren Umgebung (z. B. Britzer Garten) **lagegerecht umzulagern und zu erhalten**. Denn Totholz ist ein wichtiger Faktor für den Biotop- und Artenschutz und dem Erhalt der biologischen Vielfalt.

Gehölzschnitthaufen sollten vor Entfernung bzw. Umsetzung vorsichtig auf Winterquartiere von Igel geprüft werden. Frischer Gehölzschnitt sollte zeitnah von der Fläche entfernt und nicht lange vor Ort gelagert werden.

Vor Umsetzung der Teichmolche und –frösche aus der Gärtnerei muss das Gewässer bzw. ein Teil der Grünanlage temporär für mind. 1 Jahr gegen Abwanderung der Tiere eingezäunt werden. Dies dient

dazu, die Tiere auf das neue Gewässer zu prägen und eine Tötung bspw. auf dem nahegelegenen Koppelweg auszuschließen. Mit dem Abfang sollte im Februar, spätestens im zeitigen Frühjahr begonnen werden, da die Teichmolche bereits sehr früh im Jahr beginnen zu wandern. Der Abfang sollte mind. 1 Saison lang fortgeführt werden, da nicht alle Tiere jedes Jahr ablaichen. Demzufolge sollte nicht nur das Gewässer in der Gärtnerei, sondern ein Großteil der Umgebung des Gewässers abgefangen werden.

Hinzu kommt, dass sich nördlich der Gärtnerei noch ein weiteres Gewässer befindet (Mühlenteich in der KGA Unland), welches zumindest temporär Wasser führt und lt. Gutachten von Herrn Kallasch (2017) von Amphibien genutzt wird. Demzufolge ist unklar, ob weitere Bereiche der ehem. Gärtnerei als Winterquartiere für Amphibien dienen, z. B. der östliche Bereich zur Bahn. Das sollte ggf. nochmals detailliert untersucht werden.

Im Konzept steht, dass ggf. natürliche Schichten zur Profilbildung abgetragen werden sollen. Als Beispiel werden Torf, Mudde und Schluff genannt. Diese Angabe verwundert, auch wenn die Bohrungen deren Vorkommen ergeben haben, denn der Umweltatlas legt die Lage des Teiches innerhalb einer Schmelzwassersand-Rinne dar. Da bei Sanden und Aufschüttungen die Gefahr der schnellen Versickerung besteht, sollte im Risikomanagement festgelegt werden, was alternativ zur Abdichtung, zumindest eines Teils des Gewässers unternommen werden muss. Ggf. bietet sich die Abdichtung des tiefergelegenen Teils des Gewässers als „Überlebensgrube“ an, schon um einen dauerhaften Wasserstand, welcher für Teichmolche und –frösche wichtig ist, sichern zu können. Altdaten zeigen, dass am Kienpfuhl auch Arten wie Moorfrosch und Knoblauchkröte vorkamen. Beide Arten benötigen ebenfalls eine ganzjährige Wasserführung des Gewässers.

Das Monitoring sollte sowohl Habitats- als auch Bestandsbezogen ausgerichtet werden. Zum einen ist es wichtig zu verfolgen, wie sich das Habitat im Laufe der Jahre entwickelt und bei welchen Veränderungen nachgesteuert werden muss. So muss im Risikomanagement u. a. genauestens festgelegt werden, unter welchen Bedingungen (Wasserstand, Trockenfallen zu welcher Jahreszeit, etc.) der Teich ggf. aus einem nahegelegenen Brunnen oder Hydranten nachgefüllt werden muss. Zum anderen ist wichtig, dass jährlich die Anzahl der Rufer (Teichfrösche) gezählt bzw. mittels Reusenfang die Durchmischung der Geschlechter und der Alterstufen (Teichmolch) sowie die vorkommenden Arten geprüft werden.

Auf keinen Fall dürfen die allgemeinen Pflegearbeiten der festgesetzten Grünanlage durch die Pflegemaßnahmen der Ausgleichs- und Ersatzfläche übernommen werden. Die allgemeinen Pflegearbeiten der Grünanlage obliegen weiterhin der Zuständigkeit des Straßen- und Grünflächenamtes und dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Die im Gutachten von Hrn. Kallasch (2018 – Kompensation am Kienpfuhl) vorgeschlagenen Maßnahmen unterstützen wir. Somit stimmen wir den Maßnahmen unter den im Konzept aufgeführten Schutzmaßnahmen und den o. g. Anmerkungen zu.

#### Umsetzung von Nashornkäfern

Die auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei festgestellten Larven und Imagines des Nashornkäfers sollen zusammen mit dem Komposthaufen in den Bereich des Kienpfuhls umgesetzt werden. Es sollte so vorgegangen werden, dass die Tiere möglichst in größeren zusammenhängenden Klumpen umgesetzt werden, da die Tiere bis zu 5 Jahre für ihre Entwicklung benötigen und möglichst nicht gestört werden dürfen. Eine Veränderung der Umgebungsbedingungen wirkt sich negativ auf die Entwicklung aus. Die Umsetzung sollte nicht vor Anfang bis Mitte Mai erfolgen. Dabei ist es wichtig darauf zu achten, dass die neuen Umgebungsbedingungen denen entsprechen, die auch vorher bestanden – z. B. Besonnung, Belüftung, grabfähiges Material (z. B. durchgeseibter Kompost) für die adulten Tiere; 20 – 30

cm tiefe Grube, in die der Komposthaufen hinein gesetzt wird; etc. Es sollten alle Stadien (Eicher, Larven, Kokons und Imagines) umgesetzt werden. Die Larven bauen sich kurz vor der Verpuppung eine Höhle/Kammer, welche mitumgesetzt werden muss. Am besten wird die Umsetzung durch einen anerkannten Fachgutachter durchgeführt.

Im Nachgang muss dafür Sorge getragen werden, dass der Komposthaufen erhalten bleibt und ggf. mit vergleichbarem Material wie bisher zu ergänzen ist, um das Überleben der Art zu sichern. Das muss in das Pflegekonzept aufgenommen werden.

Wir stimmen den Maßnahmen unter den o. g. Anmerkungen zu.

### Bebauungsplan

Es ist grundsätzlich bedauerlich, dass wieder ein B-Plan im begrünten Außenbereich aufgestellt wird, auch weil das Ausgleichsdefizit nicht komplett aufgelöst werden kann und die Flächen lt. StEP Klima aufgewertet und die Versickerung erleichtert werden sollten. Daher halten wir es auch für bedenklich, wenn die Flächen des benachbarten B-Planes XIV-195 langfristig für Sportanlagen, welche weitere Versiegelungen schaffen, vorgesehen werden. Hier sollte sich das Bezirksamt verstärkt für die Umsetzung der im FNP ausgewiesenen Flächen im Bereich südlich des Koppelwegs einsetzen, auch wenn sich diese im Privatbesitz befinden und es seitens der Eigentümer andere Pläne gibt. Doch es ist wichtig, dass nicht nur Wohnungen (zumeist hochpreisige) entstehen, sondern auch Erholungsflächen. Es gibt Möglichkeiten, auch Dächer für Sportanlagen zu nutzen. Das kann gut in ein neues Bauvorhaben integriert werden. Dafür gibt es bereits gute Beispiele innerhalb und außerhalb Berlins.<sup>1 2 3</sup> Zudem bieten Dachnutzungen ggü. freien Dächern den Vorteil, dass die Lebensdauer von Dächern erhöht wird (> 35 Jahre), was den Mehraufwand für eine verstärkte Statik ausgleicht und es ist zudem förderfähig. Die Flächen des B-Plan XIV-192 sollten für das Gemeinwohl als Grünfläche, ggf. mit Gartennutzung erhalten bleiben.

Wir begrüßen, dass bei der Planung auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden und einer besseren Vor-Ort-Versickerung von Regenwasser durch Veränderung der Baukörper von 2/3 auf 4 Geschosse eingegangen wurde. Trotzdem hätten wir gern den Entwurf des Gewinners des Architekturwettbewerbs und weiteren Bearbeiters zum Neubau von dreizügigen Grundschulen (h4a Gessert + Randecker Architekten, Stuttgart) in den Unterlagen gesehen, um einschätzen zu können, wie umfangreich die Versiegelung noch sein wird.

### Flora und Fauna:

Die Baufläche muss vorab nach Umsetzung der Amphibien gegen Wiedereinwanderung dieser Art mittels Folienzaun abgegrenzt werden, da diese Fläche als Winterquartier in den Tieren verankert ist.

Da in dem Gutachten von Herrn Kallasch auch das Vorkommen von Igel innerhalb der Gärtnerei nachgewiesen wurde, sollten schon vorhandene Gehölzschnitthaufen nicht im Winter umgesetzt werden. Eine vorherige Beseitigung bis zum Herbst bietet sich an. Frischer Gehölzschnitt sollte zeitnah entfernt und nicht lange auf dem Gelände gelagert werden.

<sup>1</sup> [https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwischen-spektakel-und-platzmangel-sport-auf-daechern.966.de.html?dram:article\\_id=396064](https://www.deutschlandfunkkultur.de/zwischen-spektakel-und-platzmangel-sport-auf-daechern.966.de.html?dram:article_id=396064)

<sup>2</sup> [https://www.planungsbuero-kemper.de/wp-content/uploads/2019/02/2014dbm\\_07082014\\_TdM6.pdf](https://www.planungsbuero-kemper.de/wp-content/uploads/2019/02/2014dbm_07082014_TdM6.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.vhw.de/fileadmin/user\\_upload/08\\_publicationen/verbandszeitschrift/2000\\_2014/PDF\\_Dokumente/2012/FWS\\_4\\_2012/FWS\\_4\\_12\\_Neumann.pdf](https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/08_publicationen/verbandszeitschrift/2000_2014/PDF_Dokumente/2012/FWS_4_2012/FWS_4_12_Neumann.pdf)

Sinnvoll und wünschenswert ist es, wenn die Zäune zur KGA und den angrenzenden Grünflächen sowie Randstreifen so gestaltet werden, dass nach Beendigung des Bauvorhabens zumindest an einigen Stellen Schlupflöcher für Igel vorhanden sind.

Für den Ausgleich von Niststätten sollte der Teil der Fläche erhalten und vor Baubeginn geschützt werden, welcher für den Erhalt bzw. die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen ist (Bsp.: s. Bild rechts). Diese ist mit einem guten Hecken- und Baumbestand ausgestattet, welcher bei Neugestaltung mehrere Jahrzehnte bräuchte, um den heutigen naturschutzfachlichen und gesundheitsfördernden Wert zu erreichen. Hier können bereits vorab mehrere Nistkästen für baumbewohnende Fledermäuse und Vögel angebracht werden.



Dem Vorkommen von Gebäudebrütern und Gebäude bewohnenden Fledermäusen entsprechend, sollten auch Brutplätze und Fledermausverstecke in die Neubauten integriert werden. Die Anzahl der Ersatzquartiere ist planungsbegleitend nach den Mindestvorgaben des Gutachters Hr. Kallasch (2017) bzw. der UNB festzulegen.

Flächen zur Bepflanzung sollten mit heimischen Pflanzen ausgestattet und so gepflanzt werden, dass auch Rückzugsbereiche für Vögel und Igel entstehen. Die anzulegenden Gehölzpflanzungen sollten gar nicht oder nur in größeren Zeiträumen geschnitten werden, um deren Eignung als Nist- und Ruhestätte nicht zu beeinträchtigen.

#### Dachbegrünung und Regenwasser:

Wir begrüßen die Planungen zur Dachbegrünung und die Erstellung eines Konzepts zur Regenwasserbewirtschaftung. Diese sollte nach dem StEP Klima KONKRET (S. 30 ff.<sup>4</sup>) als Blaugrünes Dach mit Intensiv- statt mit Extensivbegrünung ausgeführt werden, um einerseits Regenwasser zu speichern und gezielt versickern zu können und andererseits Insekten und Vögeln auch einen Lebensraum und nicht nur Nahrung zu bieten. Extensiv begrünte Dächer bieten Insekten zwar Nahrung, aber keine Lebens- und Niststätten in den Stängeln. Mit einer variablen Substrathöhe, wie es auch der Gutachter Hr. Kallasch und weitere Experten vorschlagen, lassen sich verschiedene Mikrohabitate herstellen, welches die Artenvielfalt erheblich erhöht.<sup>5 6</sup> Das trägt auch dazu bei, den Verlust der Nahrungs-/Jagdhabitats für Fledermäuse und Vögel auszugleichen und diese vor Ort zu halten.

Solche Habitate sind auch im Zusammenspiel mit Photovoltaikanlagen möglich, wenn die Anlagen aufgeständert werden. Das zeigt u. a. die Planungshilfe der ZinCo GmbH.<sup>7</sup> Demzufolge sollte die Textliche Festsetzung Nr. 11 von „extensiv zu begrünen“ in „zu begrünen“ geändert werden.

Des Weiteren bietet es sich an, die Fassaden zu begrünen, um rundum gesunde Arbeits- und Lebensverhältnisse zu schaffen. Das erhöht nochmal die Verdunstungsrate und trägt weiter zur Abkühlung der Umgebungstemperatur bei, was wiederum für das Lernen und Spielen der Kinder förderlich ist.

#### Licht:

Es sollten ausschließlich insektenfreundliche Leuchtmittel verwendet werden, die möglichst wenig Strahlung im kurzwelligen und UV-Bereich des Farbspektrums abstrahlen. Besonders Insekten schonend sind warm-weiße LEDs. Aber auch auf die Blendwirkung muss geachtet werden, besonders dann, wenn in der näheren Umgebung Wohnbebauung und Kleingärten vorhanden sind.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step\\_klima\\_konkret.pdf](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf)

<sup>5</sup> [https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic\\_vortraege/Brenneisen\\_Stephan.pdf](https://www.gebaeudegruen.info/fileadmin/website/downloads/wgic_vortraege/Brenneisen_Stephan.pdf)

<sup>6</sup> [https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user\\_upload/Unsere\\_Themen\\_Master/Biodiversitaet\\_und\\_Klimawandel/documents/artenreiches\\_Gruendach.pdf](https://www.lbv-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Unsere_Themen_Master/Biodiversitaet_und_Klimawandel/documents/artenreiches_Gruendach.pdf)

<sup>7</sup> [https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=https://zinco.de/sites/default/files/2020-04/ZinCo\\_Solarenergie\\_und\\_Dachbegrueunung.pdf](https://docs.google.com/viewerng/viewer?url=https://zinco.de/sites/default/files/2020-04/ZinCo_Solarenergie_und_Dachbegrueunung.pdf) (s. S. 4)

<sup>8</sup> <https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/natur/sternenpark-rhoen/umweltvertraegliche-beleuchtung/>

Auch der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder spiegelnde Außenfassaden, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte textlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden.<sup>9</sup>

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

---

<sup>9</sup> [https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/biologische\\_vielfalt/Vogelschutz\\_Brosch\\_BUND.pdf](https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/biologische_vielfalt/Vogelschutz_Brosch_BUND.pdf)